

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele
Dr. Martina Malfertheiner Dr. Oskar Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari Rag. Stefano Seppi
Dr. Massimo Moser Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori
Dr. Karoline de Monte
Dr. Iwan Gasser

Nummer:	77
vom:	2016-10-18
Autor:	Dr. Andrea Tinti Dr. Peter Winkler

Rundschreiben

An ausgewählte Kunden

Automatische Streichung aus der MIAS-Datei der inaktiven Positionen (keine innergemeinschaftliche Operationen)

Wie wir bereits mehrfach in unseren Rundschreiben zu den INTRASTAT-Meldungen festgehalten haben¹, müssen MwSt.-Subjekte, welche innergemeinschaftliche Operationen tätigen wollen, sich in der europaweiten MIAS-Datei² für den innergemeinschaftlichen Leistungsaustausch (in ital. Vies) bei der Agentur der Einnahmen eintragen, bevor Sie die innergemeinschaftliche Operation (Dienstleistung, Lieferung oder Erwerb) durchführen. Wir hatten in unserem Rundschreiben auch darauf hingewiesen, dass jene Subjekte bzw. Identifikationsnummern automatisch gelöscht werden, welche für vier aufeinanderfolgende Trimester keine INTRASTAT-Meldung abgeben³.

Mit einer Pressemitteilung vom 3. Oktober 2016 hat die Agentur der Einnahmen angekündigt, dass zunächst 60.000 MwSt.-Subjekte einen Brief erhalten werden, mit welchem die Streichung aus der MIAS-Datei mitgeteilt wird, da das Subjekt seit dem ersten Trimester 2015 keine INTRASTAT-Meldung mehr abgegeben hat. Die Streichung aus den Listen ist ab dem 60 Tag nach Erhalt des Schreibens wirksam.

Der Steuerpflichtige hat in dieser Zeit jedoch die Möglichkeit, die vermeintliche Inaktivität oder Untätigkeit durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu widerlegen. Man kann z.B. innergemeinschaftliche Umsätze getätigt haben, die noch nicht abgeschlossen sind (z.B. mehrjährige Aufträge) oder auch für welche erst Vorauszahlungen geleistet wurden. Weiters könnten im Jahr 2015 zwar innergemeinschaftliche Operationen getätigt worden sein, jedoch wurde die INTRASTAT-Meldung nicht erstellt und übermittelt.

Mwst.-Subjekte, welche aus der MIAS-Datei gestrichen werden, können sich jederzeit wieder in dieses Register durch eine eigene elektronische Meldung eintragen; diese Eintragung muss jedoch **vor dem künftigen innergemeinschaftlichen Umsatz (Dienstleistung, Lieferung oder Erwerb)** erfolgen. Ob man in der MIAS-Datei eingetragen ist und somit berechtigt ist, innergemeinschaftliche Operationen zu tätigen, kann über die Webseite der Agentur der Einnahmen jederzeit geprüft werden⁴.

1 Das zu diesem Thema zuletzt veröffentlichtes Rundschreiben unserer Kanzlei ist die Nr. 71 vom 05/10/2016.

2 Mehrwertsteuer- Informations- Austausch- System (in ital. Sprache VIES)

3 Art. 22 der Gesetzesverordnung Nr. 175 vom 21.11.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 277 vom 28.11.2014

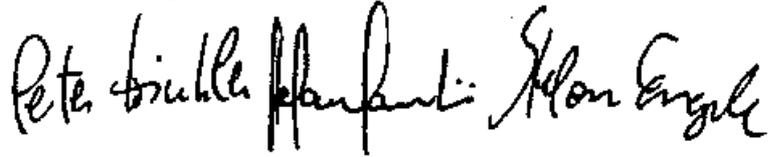
4 <http://www1.agenziaentrate.it/servizi/vies/vies.htm> oder <http://www1.agenziaentrate.gov.it/servizi/vies/vies>

Wir empfehlen deshalb, uns umgehend den **eventuellen Erhalt** der genannten Mitteilung der Agentur der Einnahmen zu übermitteln, damit wir die eventuelle Neueintragung veranlassen können, sofern von Ihnen in nächster Zukunft wieder innergemeinschaftliche Operationen geplant sind.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Handwritten signatures of Peter Winkler, Maurizio Sandrini, and Anton Engel.